

Telefon: 233-86601  
Telefax: 233-86605

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsüberwachung  
Außendienst und Technik  
KVR-III/32

## **Stärkere Kontrolle von Radfahrern**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02067 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing am 28.06.2018

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14508**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 09.04.2019**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten hat am 28.06.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Bei der Empfehlung ist davon auszugehen, dass es der Antragstellerin um eine Regelung in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld geht. Beantragt werden stärkere Kontrollen von Radfahrern.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) greift das Anliegen auf und wird zu Beginn der Fahrradsaison 2019 verstärkte Kontrollen am Giesinger Bahnhofsplatz sowie in der Schliersee- und der Warngauer Straße durchführen. Im Rahmen von zwei bisher durchgeführten Ortsterminen konnten witterungsbedingt nur wenige Radfahrerinnen und Radfahrer festgestellt werden. Verstöße waren hierbei nicht zu beanstanden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02067 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 28.06.2018 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis genommen:  
Die Kommunale Verkehrsüberwachung wird zu Beginn der Fahrradsaison 2019 verstärkte Kontrollen von Radfahrerinnen und Radfahrern an den genannten Örtlichkeiten durchführen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02067 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes – Obergiesing-Fasangarten am 28.06.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Dullinger-Oßwald

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 17 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 17 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 17 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat HA I/4

zur weiteren Veranlassung

Am . . . . .

Kreisverwaltungsreferat - GL 532